

OLIVER HEYN

## Die Ernestiner und die Reichsdefension (1654–1796)

### 1. Einleitung

Der deutsche Staatsrechtler Johann Jacob Moser stellte im Jahr 1773 allgemein fest, dass

ein jeder Reichsstand ein Mitglied des gesammten Teutschen Reichs [ist]. Um eben di[e]ser Verbindung mit dem ganzen Reich willen hingegen ist er auch gehalten, wann das Reich, oder ein Stand desselbigen, angegriffen wird, solchem zu Hülffe zu kommen.<sup>1</sup>

Diese Hilfeleistung, die von allen Reichsständen zu Verteidigungszwecken aufzubringen war, wurde von den Zeitgenossen als der Inbegriff der Reichsdefension verstanden.<sup>2</sup> Die Reichskontingente waren der Beitrag der Stände zur Reichsdefension und konnten sowohl Truppenstellungen als auch Geldzahlungen umfassen. Ein wesentlicher Teil des militärischen Engagements der Ernestiner stand mit der Reichsdefension in Zusammenhang, wurde aber bisher weder übersichtlich dargestellt noch umfassend abgehandelt.<sup>3</sup> Vorliegende Untersuchung möchte sich dieses Desiderates annehmen und erstmals die Rahmenbedingungen sowie die Entwicklung der Ernestinischen Beteiligung an der Reichsdefension überblicksartig darlegen.<sup>4</sup> Sie ist daher vornehmlich ver-

---

1 Johann Jacob MOSER, Von der Landes-Hoheit in Militär-Sachen. Nach denen Reichs-Gesetzen und dem Reichs-Herkommen, wie auch aus denen Teutschen Staats-Rechts-Lehrern und eigener Erfahrung, Frankfurt/Leipzig 1773, S. 12.

2 Es ist an dieser Stelle nicht möglich, die Reichskriegsverfassung umfassend abzuhandeln, daher sei auf folgende Einführungsliteratur verwiesen: Gerhard PAPKE, Von der Miliz zum Stehenden Heer. Wehrwesen im Absolutismus, in: Militärgeschichtliches Forschungsamt (Hg.), Deutsche Militärgeschichte 1648–1939, Bd. 1/1, München 1983, S. 236–245; Karl Otmar v. ARETIN, Das Problem der Kriegführung im Heiligen Römischen Reich, in: Ernst Willi HANSEN/Gerhard SCHREIBER/Bernd WEGNER (Hg.), Politischer Wandel, organisierte Gewalt und nationale Sicherheit. Beiträge zur neueren Geschichte Deutschlands und Frankreichs, München 1995, S. 1–9; Helmut NEUHAUS, „Defension“ – Das frühneuzeitliche Heilige Römische Reich als Verteidigungsgemeinschaft, in: Stephan WENDEHORST/Siegrid WESTPHAL (Hg.), Lesebuch Altes Reich, München 2006, S. 119–127.

3 Zur Forschungssituation der frühneuzeitlichen Militärgeschichte in Thüringen siehe Oliver HEYN, Das Militär des Fürstentums Sachsen-Hildburghausen 1680–1806, Köln/Weimar/Wien 2015, S. 19–23.

4 Eine kurze Übersicht bereits bei Oliver HEYN, Alles nur „Soldatenspielererei“? Das Militär in den Ernestinischen Staaten (1648–1806), in: Hans-Werner HAHN/Georg SCHMIDT/Siegrid WESTPHAL (Hg.): Die Welt der Ernestiner. Ein Lesebuch, Köln/Weimar/Wien 2016, S. 235–241, hier S. 237–239.

fassungs- und organisationsgeschichtlich ausgerichtet und deckt den Zeitraum zwischen dem ersten obersächsischen Kreistag<sup>5</sup> nach dem Dreißigjährigen Krieg (1654) und dem Übertritt der Ernestiner zur Neutralität des Baseler Friedens (1796) ab. Der Fokus liegt dabei ausschließlich auf den militärischen Kontingenten der Ernestiner, wie sie im Rahmen des Obersächsischen Kreises gestellt wurden.<sup>6</sup>

## 2. Die Suche nach Anschluss (1654–1680)

Der erste obersächsische Kreistag nach dem Dreißigjährigen Krieg fand im November 1654 in Leipzig statt. Die Deputierten bestätigten gemäß dem vorangegangenen Reichsabschied die Wormser Matrikel<sup>7</sup> von 1521 und riefen alle Kreisstände dazu auf, sich militärisch in „guter vergewisserter Bereitschaft zu halten.“<sup>8</sup> Die Reichsdefension wurde nach 1648 erstmals im Zusammenhang mit dem Türkenkrieg der Jahre 1663/64 auf die Probe gestellt. Noch vor dem Entschluss des Reichstages versammelten sich im Oktober 1663 die obersächsischen Kreisstände in Leipzig und bewilligten das Triplum der moderierten

---

5 Zur Rolle der Reichskreise im Rahmen der Reichsdefension, vgl. Heinz MOHNHAUPT, Die verfassungsrechtliche Einordnung der Reichskreise in die Reichsorganisation, in: Karl Otmar v. ARETIN (Hg.), *Der Kurfürst von Mainz und die Kreisassoziationen 1648–1746*, Wiesbaden 1975, S. 1–29. Ansonsten allgemein Winfried DOTZAUER, *Die deutschen Reichskreise (1383–1806)*. Geschichte und Aktenedition, Stuttgart 1998.

6 Die Untersuchung der Beteiligung im Rahmen des Fränkischen Kreises sowie der Finanzleistungen müssen einem späteren Zeitpunkt vorbehalten bleiben.

7 Vor dem Hintergrund der Bedrohung des Reiches durch die Osmanen wurde auf dem Wormser Reichstag des Jahres 1521 erstmals eine ständige Grundlage zur Bemessung der jeweiligen Reichskontingente beschlossen. Es handelte sich dabei um die Wormser Reichsmatrikel, die alle Reichsstände umfasste und deren jeweiliges Truppen- und Geldquantum zur Reichsdefension festlegte. Die Grundlage bildete u. a. die Größe des jeweiligen Territoriums sowie der Status des Landesherrn. Die Zusammenführung aller Kontingente der Reichsstände ergab ein Reichsheer, dessen monatliche Unterhaltskosten als Römermonat bezeichnet wurden. Für den monatlichen Unterhalt eines Fußsoldaten wurden 4 fl., für den eines Reiters zunächst 10 fl., später 12 fl. veranschlagt. Mit dem Römermonat, der später auch als Berechnungsgrundlage für diverse Reichssteuern diente, war daher ein Äquivalent geschaffen, mit dem sich ein Truppenquantum auch als Geldwert ausdrücken ließ. Das einfache Truppenquantum des Reichsheeres, auch Simplum genannt, belief sich nach der Reichsmatrikel auf insgesamt 24.000 Mann. Im Bedarfsfall konnte diese Zahl den Umständen gemäß verdoppelt (Duplum), verdreifacht (Triplum), ja selbst verfünffacht (Quintuplum) werden vgl. Johann Jacob SCHMAUSS/Heinrich Christian v. SENCKENBERG (Hg.), *Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede*, Bd. 2, Frankfurt 1747, S. 216–221; Winfried SCHULZE, Reichstage und Reichssteuern im späten 16. Jahrhundert, in: *Zeitschrift für Historische Forschung* 2 (1975), S. 43–58.

8 Friedrich Carl MOSER, *Des Hochlöblichen Ober-Sächsischen Crayses Abschi[e]de*, Jena 1752, S. 340.

Wormser Matrikel zur Sicherung des Kreises.<sup>9</sup> Auf die drei ernestinischen Linien Sachsen-Gotha, Sachsen-Weimar und Sachsen-Altenburg entfielen offiziell insgesamt 75 Reiter und 354 Infanteristen.<sup>10</sup> Das gesamte ernestinische Kontingent zur Sicherung des Kreises belief sich daher auf 654 Mann. Nachdem der Reichstag die Aufstellung einer Reichsarmee beschlossen hatte, rückten diese Truppen Anfang 1664 auf den ungarischen Kriegsschauplatz ab, nahmen im August an der erfolgreichen Schlacht bei St. Gotthard teil und kehrten im November desselben Jahres zurück.<sup>11</sup>

Obwohl die Reichsdefension in diesem Fall funktionierte, offenbarten sich doch organisatorische und logistische Schwierigkeiten. Nachdem die Reichstage der Jahre 1654 und 1663 versäumten, die Kriegsverfassung des Reiches verbindlich neu zu regeln, intervenierte schließlich Kaiser Leopold I. und ließ diese ab 1668 neu verhandeln. Am Ende stand im Jahr 1670 die sogenannte Erste Armatur, die den Beitrag eines jeden Kreises zum Reichsheer, losgelöst von der Wormser Matrikel, auf 3.000 Mann festsetzte.<sup>12</sup> Ein obersächsischer Kreistag setzte dann das Simplum des ernestinischen Reichskontingents auf 94 Reiter und 188 Fußsoldaten neu fest.<sup>13</sup> Es handelte sich um ein Provisorium und sowohl die Reichskreise als auch die Reichsstände gewannen den Eindruck, sich im Ernstfall auf keine sicher organisierte Reichsdefension verlassen zu können. Auf Grundlage des *ius foederis*<sup>14</sup> setzte nunmehr eine Bündnispolitik der Reichsstände und Reichskreise ein, die vor allem Mittel zur Selbsthilfe war und die Etablierung einer von Reichsinstanzen losgelösten Defensionsverfassung anstrebte.

Auch die Ernestiner agierten innerhalb ihrer regionalen Handlungsspielräume und sahen Militärallianzen als alternative Möglichkeit effektiver Landes-, Kreis- und Reichsdefension. Die ernestinischen Herzöge betrachteten Letztere bereits seit dem Türkenkrieg 1663/64 als unzureichend und entschieden sich in dieser Situation für eine stärkere Anlehnung an den albertinischen Kurfürsten – schließlich war Kursachsen im Obersächsischen Kreis der mächtigste Stand.

---

9 Ebd., S. 387 f.

10 Johann Sebastian MÜLLER, *Des Chur- und Fürstlichen Hauses Sachsen, Ernestin- und Albertinischer Linie, Annales von Anno 1400 bis 1700*, Leipzig 1700, S. 456.

11 Eduard v. HEYNE, *Geschichte des 5. Thüringischen Infanterie-Regiments Nr. 94*, Weimar 1869, S. 3.

12 Johann Joseph PACHNER v. EGGENSTORFF (Hg.), *Vollständige Sammlung aller von Anfang des noch fürwährenden teutschen Reichs-Tags de Anno 1663 biß anhero abgefaßten Reichs-Schlüsse*, Bd. 1, Regensburg 1740, S. 475.

13 MOSER, *Abschiede* (wie Anm. 8), S. 432.

14 Ronald ASCH, *The ius foederis re-examined. The Peace of Westphalia and the Constitution of the Holy Roman Empire*, in: Randall LESAFFER (Hg.), *Peace Treaties and International Law in European History. From the Late Middle Ages to World War One*, Cambridge 2004, S. 319–337.

Herzog Friedrich Wilhelm II. v. Sachsen-Altenburg verhandelte bereits am Rande des Leipziger Kreistages 1663 mit Kursachsen und Sachsen-Weitz.<sup>15</sup> Zum Schutze der eigenen Territorien sowie des Reiches wurde die Aufstellung eines gemeinschaftlichen Truppenkorps von insgesamt 4.000 Reitern und 6.000 Fußsoldaten, die ständig unterhalten werden sollten, beraten. Projektentwürfe schätzten die Finanzausgaben auf die enorme Summe von jährlich etwa 500.000 Reichstalern, was zur Zurückhaltung der Ernestiner führte und die weiteren Verhandlungen lähmte. Daneben fühlten sich die ernestinischen Herzöge durch die kursächsische Haltung in der im selben Jahr stattfindenden Erfurter Reduktion zurückgesetzt und standen dem potentiellen Bündnispartner vermehrt kritisch gegenüber.<sup>16</sup> Der erfolgreiche Feldzug des Jahres 1664 ließ die Angelegenheit auch weniger dringlich erscheinen, sodass die Verhandlungen ins Leere liefen. Erst im Nachgang des Devolutionskrieges (1667–1668) wurden inner-sächsische Verhandlungen zu militärischen Allianzen erneut aufgenommen. Ab Mai 1669 korrespondierte Kurfürst Johann Georg II. mit den albertinischen Nebenlinien über die Möglichkeiten einer Defensivallianz und Hinzuziehung der ernestinischen Fürsten.<sup>17</sup> Eine erste Unterredung zwischen Kursachsen und den Ernestinern sollte bei einem Treffen anlässlich der Beisetzung des altenburgischen Herzogs Friedrich Wilhelm II. stattfinden. Ähnlich wie 1663 standen auch diesmal die Verhandlungen unter keinem guten Stern: In seinem Testament bestimmte der verstorbene Herzog den Kurfürsten von Sachsen sowie dessen Bruder Moritz v. Sachsen-Weitz zu Vormündern seines Sohnes. Sowohl in Gotha als auch in Weimar wurde das Testament mit Verstimmung aufgenommen, befürchteten doch die Ernestiner damit einen Zuwachs albertinischen Einflusses in Thüringen und möglicherweise die Ableitung von Erbansprüchen im Falle des Aussterbens der Linie Sachsen-Altenburg.<sup>18</sup> Sowohl Sachsen-Gotha als auch Sachsen-Weimar hielten sich daher erneut zurück und so kam keine Allianz zustande. Ab Anfang 1670 versuchten sich dann die ernestinischen Herzöge durch innerdynastische Allianzen selbst militärisch zu organisieren, er-

15 Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden (im Folgenden: SHStAD), Loc. 7273/20.

16 Dagmar BLAHA, Die Haltung der Ernestiner zur mainzischen Reduktion von 1664, in: Ulman WEISS (Hg.), Erfurt. Geschichte und Gegenwart, Weimar 1995, S. 107–113; zu den diplomatischen Nachwirkungen auf Kreisebene, vgl. Thomas NICKLAS, Macht oder Recht. Frühneuzeitliche Politik im Obersächsischen Reichskreis, Stuttgart 2002, S. 273 f.; Volker PRESS, Zwischen Kurmainz, Kursachsen und dem Kaiser. Von der städtischen Autonomie zur „Erfurter Reduktion“, in: Ulman WEISS (Hg.), Erfurt 742–1992. Stadtgeschichte und Universitätsgeschichte, Weimar 1992, S. 395–402.

17 SHStAD, Loc. 7273/21.

18 Juliane BRANDSCH, Das Erlöschen der wettinischen Hauptlinie Sachsen-Altenburg 1669/72 in den Tagebüchern Friedrichs I. von Sachsen-Gotha und Altenburg, in: Roswitha JACOBSEN (Hg.), Residenzkultur in Thüringen vom 16. bis zum 19. Jahrhundert, Bucha 1999, S. 208–222, hier S. 210.

kannten jedoch schnell, dass es zur realpolitischen Gewichtung die Anbindung an einen armierten Reichsstand bedurfte. So verliefen nicht nur die Verhandlungen mit Kursachsen ins Leere, sondern auch eine engere Verbindung der Ernestiner untereinander scheiterte vorerst.<sup>19</sup>

Als Frankreich im März 1672 den Vereinigten Niederlanden den Krieg erklärte und dadurch auch die Westgrenze des Reiches wieder beunruhigt wurde, trat der sächsische Kurfürst erneut in Verhandlungen mit seinen ernestinischen Nachbarn.<sup>20</sup> Obwohl bereits detaillierte Allianzpunkte ausgearbeitet wurden, kam es auch diesmal zu keinem formalen Bündnis.<sup>21</sup> Es wurde jedoch die Absprache getroffen, das ernestinische Kontingent im Falle eines Reichskrieges in das kursächsische Heer zu integrieren. Ein obersächsischer Kreistag beschloss Ende Juli 1672 die Aufbringung der Kreistruppen nach den Vorgaben der Ersten Armatur. Die Ernestiner formierten daraufhin eine Schwadron zu 80 Pferden sowie zwei Kompanien zu je 120 Infanteristen. Als das Reich ab Mai 1674 aktiv in den Holländischen Krieg (1672–1678) eingriff und die Reichsdefension organisiert wurde, traten die ernestinischen Kontingente in den Verband des kursächsischen Heeres über. Die zwei Infanteriekompanien stießen zum kurfürstlichen Leibregiment. Die Reiterschwadron unter dem Kommando des Prinzen Heinrich v. Sachsen-Gotha<sup>22</sup> wurde Teil des sogenannten kursächsischen Kreisregiments zu Pferd.<sup>23</sup> Ende Dezember 1673 fand eine Musterung dieser Truppen vor dem sächsischen Kurprinzen bei Gräfentonna statt, bevor der Abmarsch nach Hessen erfolgte, um dort die Winterquartiere zu beziehen und den Beginn des Feldzuges abzuwarten.<sup>24</sup> In den folgenden Jahren agierten die ernestinischen Truppen im Verband des sächsischen Heeres, nahmen an der

---

19 Georg MENTZ, *Weimarische Staats- und Regentengeschichte vom Westfälischen Frieden bis zum Regierungsantritt Carl Augusts*, Jena 1936, S. 118 f.

20 Frank BOBLENZ, *Albertiner und Ernestiner*, in: Hans HOFFMEISTER/Volker WAHL (Hg.), *Die Wettiner in Thüringen. Geschichte und Kultur in Deutschlands Mitte*, Arnstadt/Weimar 1999, S. 95–100, hier S. 98 f.

21 SHStAD, Loc. 7273/20, Bl. 7–14.

22 Friedrich v. BEUST, *Feldzüge der kursächsischen Armee*, Bd. 2, Camburg 1803, S. 23 f.; August BECK, *Ernst der Fromme Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg. Ein Beitrag zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts*, Bd. 1, Weimar 1865, S. 781. Eine Standarte der Schwadron des Prinzen Heinrich befindet sich in den Beständen des Schlossmuseum Altenburg und ist abgedruckt bei Frank JÖRDIS/Konrad SCHEURMANN (Hg.), *Neu entdeckt. Thüringen – Land der Residenzen 1485–1918*, Bd. 2, Mainz 2004, S. 438.

23 Musterungslisten des ernestinischen Kontingents zum Holländischen Krieg befinden sich bei SHStAD, Loc. 10802/07 u. Loc. 10825/08.

24 Roswitha JACOBSEN (Hg.), *Friedrich I. von Sachsen-Gotha und Altenburg. Die Tagebücher 1667–1686*, Bd. 1, Weimar 1998, S. 304.

Schlacht bei Sinsheim sowie an den weiteren Feldzügen am Oberrhein teil und wurden erst nach dem Frieden von Nimwegen abgedankt.<sup>25</sup>

Während des Holländischen Krieges wurde insbesondere ernestinisches Territorium südlich des Thüringer Waldes wiederholt mit starken Einquartierungen brandenburgischer und kaiserlicher Truppen belegt, die bedeutende Kosten verursachten. Die ernestinischen Herzöge versuchten dieses Problem mit Hilfe von Allianzverträgen zu lösen und wandten sich dabei zunächst an den Kaiser. Im November 1676 kam ein Vertrag zwischen Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar und Kaiser Leopold I. zustande, der den Ernestinern gegen die Stellung von 3.000 Mann volle Einquartierungsfreiheit zusicherte.<sup>26</sup> Ein Teil dieser Truppen rückte im April 1677 an den Oberrhein und nahm am Feldzug der kaiserlichen Truppen im Elsass teil, bevor Winterquartiere in Straßburg bezogen wurden.<sup>27</sup> Diese Truppenstellung hatte jedoch nicht die gewünschte Wirkung, denn es zeigte sich bereits im Winter 1676/77, dass der Kaiser brandenburgische Truppen nicht daran hindern konnte, ernestinisches Territorium für Durchmärsche und Einquartierungen zu nutzen.<sup>28</sup> Eine daraufhin im Oktober 1677 mit Kursachsen, Würzburg, Bamberg und Mainz geschlossene militärische Allianz zur Verhinderung von Einquartierungen erlangte nach dem 1679 erfolgten Friedensschluss keine praktische Bedeutung mehr.<sup>29</sup>

### 3. Im System der Allianzen und Assoziationen (1681–1697)

Waren die Reichstruppen während des Holländischen Krieges noch nach dem Modus der provisorischen Ersten Armatur des Jahres 1670 formiert worden, so erkannten doch im Nachgang des Nimwegener Friedens sowohl Kaiser als auch Reichsstände die Notwendigkeit einer Reform der Reichsdefension. Dieses Anliegen war umso dringender, als sich um 1680 die französische Reunionspolitik kurz vor ihrem Höhepunkt befand und auch im Osten ein neuer Krieg gegen die Osmanen drohte. Die Erste Armatur konnte dahingehend keine ausreichenden Verteidigungsmittel für das Reich aufbieten, sodass sich der Reichstag in den Jahren 1681/82 bemühte, eine reformierte Reichsdefension zu verabschieden. Am Ende zahlreicher Verhandlungen stand die sogenannte Reichsdefen-

25 Friedrich August FRANCKE/Oskar SCHUSTER, *Geschichte der sächsischen Armee von deren Errichtung bis auf die neueste Zeit*, Bd. 1, Leipzig 1885, S. 89–92.

26 Johann Christian LÜNIG, *Codex Germaniae Diplomaticus*, Bd. 1, Frankfurt 1732, Sp. 743–746.

27 Gottfried Albin DE WETTE, *Kurzgefaßte Lebensgeschichte der Herzoge zu Sachsen, welche [...] zu Weimar regieret haben*, Weimar 1770, S. 35; MÜLLER, *Annales* (wie Anm. 10), S. 525 f.

28 JACOBSEN, *Die Tagebücher* (wie Anm. 24), Bd. 3, S. 546 f.

29 Bayerisches Staatsarchiv Bamberg (im Folgenden: BayStAB), Fränkischer Kreis, Kreisarchiv, 485.

sionalordnung.<sup>30</sup> Diese setzte das Simplum des Reichsheeres auf 40.000 Mann sowie die Aufteilung nach der Größe der Reichskreise fest. Die detaillierte Verteilung auf die Kreisstände sollte jeder Kreistag selbständig vornehmen. Dem Obersächsischen Reichskreis wurde durch die Reichsdefensionalordnung ein Truppenquantum von 1.322 Reitern und 2.707 Infanteristen zugewiesen.<sup>31</sup> Ein ober-sächsischer Kreistag, der im November 1681 in Leipzig stattfand, legte das einfache Kontingent des ernestinischen Gesamthauses dann auf 131 Reiter und 267 Infanteristen fest.<sup>32</sup>

Die Ordnung der Reichsdefension in den Jahren 1681/82 schuf erstmals klare Strukturen für alle Kreise und Reichsstände. Sie bot dabei durchaus die Möglichkeit zur Aufstellung einer schlagkräftigen Reichsarmee, die über die Kreisstrukturen organisiert war. Für die Ernestiner kam diese Entwicklung jedoch zu spät. Der brandenburgisch-sächsische Dualismus hatte sich nach dem Ende des Holländischen Krieges deutlich verstärkt und lähmte den Obersächsischen Kreis zusehends.<sup>33</sup> Darüber hinaus ließen sich auch die machtpolitischen Einzelinteressen der beiden Kurfürsten immer weniger mit denen des Reichsverbandes in Übereinstimmung bringen. Tatsächlich war die Verteilung der Kontingente der Reichsarmee auf die Kreisstände im Jahr 1681 die letzte offizielle Beschlussfassung des Obersächsischen Kreises. Der Kreis bestand zwar formal noch bis zum Ende des Alten Reiches, doch war er aufgrund der Tatsache, dass später kein Kreistag mehr einberufen wurde, beschluss- und handlungsunfähig. Damit konnten auf dem formalen Weg der Kreisstruktur auch keine Mittel zur Reichsdefension bereitgestellt werden. In dieser Situation waren sich die ernestinischen Herzöge nun endgültig darüber im Klaren, dass sowohl die Sicherung des eigenen Territoriums als auch die Organisation der Reichsdefension nur mittels Allianzverträgen zu realisieren waren. In welche Richtung man sich dabei orientierte, hing insbesondere vom Kräfteverhältnis im thüringischen Raum ab. Um 1680 waren Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach die einflussreichsten ernestinischen Territorien. Die gothaische Landesteilung von 1680/81 brachte zwar sechs Nebenlinien hervor, von denen jedoch außer Sachsen-Coburg und Sachsen-Meiningen alle unter dem Nexus Gothanus standen und daher u. a. in Außenpolitik und Militärangelegenheiten an Sachsen-Gotha-Altenburg gebunden waren und keine

---

30 Michael KOTULLA, *Deutsche Verfassungsgeschichte. Vom Alten Reich bis Weimar (1495–1934)*, Berlin 2008, S. 126 f.; PAPKE, *Wehrwesen* (wie Anm. 2), S. 241–243. Zum Verhältnis von Kaiser und Reichsständen zur Verfassung von 1681/82, vgl. Max PLASSMANN, *Krieg und Defension am Oberrhein. Die Vorderen Reichskreise und Margraf Ludwig Wilhelm von Baden (1693–1706)*, Berlin 2000, S. 32–40.

31 PACHNER V. EGGENSTORFF, *Reichs-Schlüsse* (wie Anm. 11), Bd. 2, S. 325.

32 MOSER, *Abschiede* (wie Anm. 8), S. 497.

33 NICKLAS, *Macht oder Recht* (wie Anm. 16), S. 297–301.

eigene Entscheidungsgewalt hatten.<sup>34</sup> Dass Herzog Friedrich I. v. Sachsen-Gotha-Altenburg den Führungsanspruch innerhalb des ernestinischen Hauses für seine Linie beanspruchte, ließ Sachsen-Weimar zusehends in Richtung Kursachsen driften. In Anbetracht der Ohnmacht des Obersächsischen Kreises verhandelten zwar bereits seit 1680 alle Ernestiner erneut mit dem Kurhaus über eine militärische Allianz,<sup>35</sup> es war aber nur Sachsen-Weimar, das 1682 zum Abschluss eines Bündnisses bereit war.<sup>36</sup> Sachsen-Eisenach und Sachsen-Gotha-Altenburg lehnten das kursächsische Bündnis ab und wandten sich bereits vorher der Frankfurter Allianz zu. Es war dies eine Kreisassoziation zwischen den Fränkischen und Oberrheinischen Kreisen, die auch die Anbindung kleinerer Reichsstände suchte. Friedrich I. v. Sachsen-Gotha-Altenburg und Johann Georg I. von Sachsen-Weimar traten diesem Bündnis im Februar 1682 bei.<sup>37</sup> Das gotha-ische Kontingent zu dieser Allianz wurde mit 360 Reitern und 780 Infanteristen veranschlagt und orientierte sich damit an der Reichskriegsverfassung und dem letzten obersächsischen Kreisschluss von 1681.<sup>38</sup> Die Frankfurter Allianz wurde im Juni 1682 mit dem Beitritt Kaiser Leopold I. zur Laxenburger Allianz erweitert, dem auch die beiden ernestinischen Herzöge im August noch einmal formal für drei Jahre beitraten und sich damit erneut im Lager des Kaisers befanden.<sup>39</sup> Die Truppen der Laxenburger Allianz sollten ursprünglich gegen eine französische Bedrohung an der Westgrenze des Reiches eingesetzt werden, wurden dann aber 1683 für den Entsatz von Wien verwendet. Weimari-sche Truppen nahmen auf Grundlage des 1682 geschlossenen Bündnisses mit Kursachsen am Feldzug teil, während es sich bei den gothaischen und eisenachischen Verbänden um Laxenburger Allianztruppen handelte. Diese Truppen wurden zu einem Infanterieregiment mit sechs Kompanien zu je 130 Mann formiert und hielten Ende Juli 1683 bei Römhild eine Revue vor dem Fürsten Georg Friedrich v. Waldeck-Eisenberg, der als Oberkommandierender der Alli-

---

34 Siegrid WESTPHAL, *Kaiserliche Rechtsprechung und herrschaftliche Stabilisierung. Reichsgerichtsbarkeit in den thüringischen Territorialstaaten 1648–1806*, Köln/Weimar/Wien 2002, S. 137–144.

35 MÜLLER, *Annales* (wie Anm. 10), S. 542.

36 SHStAD, Loc. 7274/02.

37 Thüringisches Staatsarchiv Meiningen (im Folgenden: ThStAM), Geheimes Archiv Hildburghausen, Nr. 75; Johann Georg v. RAUCHBAR, *Leben und Thaten des Fürsten Georg Friedrich von Waldeck (1620–1692)*, Bd. 2, Arolsen 1872, S. 89 f., 110; JACOBSEN, *Die Tagebücher* (wie Anm. 24), Bd. 3, S. 525 f.

38 Pieter Lodewijk MÜLLER, *Wilhelm III. von Oranien und Georg Friedrich von Waldeck*, Bd. 1, Den Haag 1873, S. 74.

39 Michael Caspar LUNDORP (Hg.), *Der Römischen Kayserlichen Majestät und deß Heiligen Römischen Reichs [...] Acta Publica*, Bd. 11, Frankfurt 1697, S. 430–432. Vgl. auch Bernd WUNDER, *Die Kreisassoziationen 1672–1748*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 128 (1980), S. 167–266, hier S. 199–215.



anztruppen fungierte.<sup>40</sup> Bei dieser Gelegenheit wurde dem Regiment Herzog Ernst v. Sachsen-Hildburghausen als Obrist vorgestellt.<sup>41</sup> Die Einheit brach Anfang August 1683 auf und gelangte schließlich per Schiff über Main und Donau bis kurz vor Wien. Hier nahm das ernestinische Regiment Mitte September 1683 an der Entsatzschlacht gegen die Osmanen teil und kehrte bereits Ende Oktober 1683 zurück.<sup>42</sup> Auf neuen Stand gebracht, nahm das Regiment an den Feldzügen der Jahre 1684 bis 1686 in Ungarn teil.

Die Laxenburger Allianz lief 1685 aus und wurde bereits im darauffolgenden Jahr in ähnlicher Mitgliederkonstellation durch die Augsburger Allianz ersetzt.<sup>43</sup> Die Herzöge von Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Weimar versprachen, für alle Ernestiner im Kriegsfall gegen Frankreich ein Infanterieregiment zu 1.000 Mann aufzustellen und zu unterhalten.<sup>44</sup> Interessant ist, dass den Ernestinern exklusiv vom Kaiser zugesichert wurde, von jeglicher finanzieller Belastung und Einquartierung verschont zu bleiben. Die komplexen Absprachen der Augsburger Allianz blieben jedoch militärisch wirkungslos, denn das Bündnis umfasste meistens Reichskreise und mindermächtige Fürsten, die eine effektive Reichsdefension nicht ohne Anbindung an armierte Reichsstände umsetzen konnten. Und so waren es nicht die Truppen der Augsburger Allianz, die den Kern der Reichsdefension bildeten, als französische Truppen im September 1688 in den Südwesten des Reiches einfielen und damit die erste Phase des Neunjährigen Krieges (1688–1697) einleitenden, sondern eine Allianz aus armierten Reichsständen – das sogenannte Magdeburger Konzert.<sup>45</sup>

Kursachsen war am Magdeburger Konzert beteiligt, nicht aber die Ernestiner. Diese verhandelten zwar bereits seit 1685 erneut mit Kursachsen über ein Defensivbündnis, aber erst das Vordringen französischer Truppen bis nach Franken und die im Februar 1689 erfolgte Reichskriegserklärung führten zu einem schnellen Bündnisabschluss. Am 13. Mai 1689 wurde in Leipzig eine dreijährige Allianz zwischen Kursachsen einerseits und Sachsen-Gotha-Altenburg inklusive der Nebenlinien, Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach andererseits

---

40 ThStAM, Geheimes Archiv Hildburghausen, XXII, 7; JACOBSEN, Die Tagebücher (wie Anm. 24), Bd. 3, S. 559; Paul HASSEL, Zur Geschichte des Türkenkrieges im Jahre 1683. Die Beteiligung der kursächsischen Truppen an demselben, Dresden 1883, S. 139.

41 JACOBSEN, Die Tagebücher (wie Anm. 25), Bd. 1, S. 265.

42 Thüringisches Staatsarchiv Altenburg (im Folgenden: ThStAA), Geheimes Archiv Altenburg, Loc. 56, Nr. 1 ist das Tagebuch des Herzogs Ernst v. Sachsen-Hildburghausen mit einem Bericht des Feldzuges.

43 Richard FESTER, Die Augsburger Allianz von 1686, München 1893.

44 Johann Christian LÜNIG, Das Teutsche Reichs-Archiv, Bd. 5, Leipzig 1713, S. 337–343, hier S. 339 f.

45 Richard FESTER, Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung (1681–1697), Frankfurt 1886, S. 70 f.

geschlossen.<sup>46</sup> Während also das Magdeburger Konzert die Teilnahme Kursachsens am Neunjährigen Krieg regelte, bestimmte die Leipziger Allianz wiederum die Stellung der ernestinischen Truppen zum kursächsischen Heer. Die Ernestiner versprachen die Errichtung eines Kavallerieregiments zu 390 Mann sowie zweier Infanterieregimenter zu je 800 Mann, die als Teil des kursächsischen Heeres, jedoch mit eigener Jurisdiktion, an den Feldzügen teilnehmen sollten. Bereits im Sommer 1689 rückten diese Truppen über Würzburg nach Hessen und nahmen an der Belagerung von Mainz teil. Die Leipziger Allianz lief 1692 aus und wurde lediglich von Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach um weitere drei Jahre verlängert. Friedrich I. v. Sachsen-Gotha-Altenburg war bereits im August 1691 verstorben und sein noch unmündiger Sohn stand unter der Vormundschaft seiner Onkel Bernhard v. Sachsen-Meiningen und Heinrich v. Sachsen-Römhild. Beide bevorzugten eine nähere Anbindung an die Vorderen Reichskreise und schlossen bereits zwei Monate vor Ablauf der Leipziger Allianz einen Assoziationsvertrag mit dem Fränkischen Kreis.<sup>47</sup> Mit diesem Vertrag nahm Sachsen-Gotha-Altenburg an der fränkisch-schwäbischen Kreisassoziation von Nürnberg teil und stellte zwei Kavallerie- sowie zwei Infanterieregimenter gegen Subsidien. Ein weiteres Infanterieregiment fungierte als Reichskontingent, hatte eine Stärke von etwa 740 Mann und verblieb bis 1695 im Verband mit fränkischen Kreistruppen. Im selben Jahr lief auch die Leipziger Allianz für Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach aus und wurde nicht verlängert. Als Markgraf Ludwig Wilhelm v. Baden die Ernestiner 1696 aufforderte, ihre Truppen weiterhin zur Reichsarmee zu stellen, begannen neuerliche innerernestinische Verhandlungen.<sup>48</sup> Diese führten im März 1696 zu einem dreijährigen Bündnisvertrag.<sup>49</sup> Man einigte sich auf die Formierung eines gesamt Ernestinischen Truppenkorps unter dem Kommando des Generalfeldzeugmeisters Alexander Hermann v. Wartensleben, der bereits seit 1691 in gothaischen Diensten stand. Diese Truppen, die in der Endphase des Neunjährigen Krieges als ernestinisches Reichskontingent eingesetzt wurden, bestanden aus zwei Infanterieregimentern mit einer Gesamtstärke von 2.800 Mann und verblieben bis zum Frieden von Rijswijk 1697 in Dienst.

---

46 SHStAD, Loc. 10818/06 u. Loc. 7274/04; MÜLLER, *Annales* (wie Anm. 10), S. 585.

47 BayStAB, Fränkischer Kreis, Kreisarchiv, Nr. 528. u. Nr. 534; Friedrich Carl MOSER, *Des Hochlöblichen Fränkischen Crayses Abschie[de] und Schlüsse vom Jahr 1600 biß 1748*, Bd. 1, Nürnberg 1752, S. 692 f.

48 Friedrich RUDOLPHI, *Gotha Diplomatica*, Bd. 1, Frankfurt/Leipzig 1717, S. 80.

49 MÜLLER, *Annales* (wie Anm. 10), S. 643 f.

#### 4. Selbständige Truppenstellung (1698–1715)

Die ernestinische Allianzpolitik sowie die damit verbundene Stellung des Kontingents zur Reichsdefension hatten durchweg pragmatische Gründe und dürfen nicht unter dem Blickwinkel patriotischen Engagements missverstanden werden. Mit einer Anbindung an mächtigere Reichsstände oder Kreise verpflichteten sich die Ernestiner zwar zur Truppenstellung, erhofften sich im Gegenzug aber bedeutende finanzielle Erleichterungen, insbesondere hinsichtlich der teuren Einquartierungslasten. Es zeigte sich jedoch, dass weder der Kaiser noch Kursachsen gegebene Zusagen als verbindlich erachteten. Daher suchte auch das ernestinische Bündnis des Jahres 1696 keinen Anschluss an mächtigere Partner oder Bündnissysteme. Tatsächlich handelt es sich damit um die erste selbständig organisierte Truppenstellung der Ernestiner im Rahmen der Reichsdefension. Das Bündnis war ein Präzedenzfall, der die Organisation der Reichsdefension durch die Ernestiner nachhaltig beeinflusste. Eine Rückkehr zu außerdynastischen Bündnissen wurde ohnehin durch veränderte Rahmenbedingungen ausgeschlossen: So war das Verhältnis zwischen den ernestinischen Herzögen und Kursachsen um 1700 durch die einseitige Regelung der Lauenburger und Quedlinburger Erbfragen sowie durch die Konversion des Kurfürsten Friedrich August I. zum Katholizismus deutlich getrübt.<sup>50</sup> Auch in den Kaiser setzten die Ernestiner kein übermäßiges Vertrauen mehr. Dies zeigte sich u.a. in der eigenwilligen Außenpolitik Herzog Friedrichs II. von Sachsen-Gotha-Altenburg, der sogar zeitweilig ein Bündnis mit Frankreich als Alternative erachtete.<sup>51</sup>

In den Jahren nach 1700 befanden sich die ernestinischen Territorien an der Peripherie zweier großer europäischer Konflikte: Im Westen verpflichtete die im Oktober 1702 erfolgte Reichskriegserklärung an Frankreich die Ernestiner zur Stellung des Triplums ihres Reichskontingents im Rahmen des Spanischen Erbfolgekrieges (1701–1714). Im Osten befürchteten die Ernestiner, aufgrund der Beteiligung Kursachsens in den Nordischen Krieg (1700–1721) hineingezogen oder doch zumindest als wehrloser Quartiergeber ausgenutzt zu werden. In dieser Situation gab es keine Alternative als sich dem Kaiser als Protektor zuzu-

---

50 Anne-Simone KNÖFEL, *Dynastie und Prestige. Die Heiratspolitik der Wettiner*, Köln/Weimar/Wien 2009, S. 129; Wolfgang HUSCHKE, *Politische Geschichte von 1572 bis 1775*, in: Hans PATZE/Walter SCHLESINGER (Hg.), *Geschichte Thüringens*, Bd. 5: *Politische Geschichte in der Neuzeit*, Teil 1, Teilbd. 1, Köln/Wien 1982, S. 270 f.; Karlheinz BLASCHKE, *Der Konfessionswechsel des sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. und seine Folgen*, in: Klaus GUMNIOR (Hg.), *Sachsen und Polen zwischen 1697 und 1765*, Dresden 1998, S. 210–222; Jochen VÖTSCH, *Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts*, Frankfurt 2003, S. 298–311.

51 Anna SINKOLI, *Frankreich, das Reich und die Reichsstände 1697–1702*, Frankfurt a. M. 1995, S. 199–220.

wenden, denn die bereitwillige Stellung des Reichskontingents konnte die kaiserliche Gunst bedeutend befördern. Auch wenn es die Ernestiner bei ihrer eigenständigen, von Allianzen und Assoziationen losgelösten Truppenstellung beliebten, so stellten sie doch ihr Reichskontingent höchst bereitwillig.

Die Details der Formierung des Reichskontingents, die sich auf den Kreistagsbeschluss des Jahres 1681 stützten, wurden Anfang 1703 auf einer Konferenz in Coburg zwischen den ernestinischen Linien beraten.<sup>52</sup> Als neuer Verhandlungspartner stieß Sachsen-Hildburghausen, das sich im Vorjahr aus dem Nexus Gothanus gelöst hatte, hinzu.<sup>53</sup> Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach planten die Aufstellung eines gemeinsamen Infanterieregiments zu sechs Kompanien mit insgesamt 750 Mann, dem sich auch Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg anschlossen. Sachsen-Gotha-Altenburg hingegen bevorzugte die Formierung eines schwachen Dragonerregiments zu zwei Schwadronen mit insgesamt 260 Reitern. Am Spanischen Erbfolgekrieg nahmen damit je ein Infanterie- und ein Kavallerieregiment als ernestinische Reichskontingente teil.

Die Führung des Infanterieregiments übernahm Sachsen-Weimar und bestimmte den weimarischen Obristen v. Rumohr als Kommandeur. Bereits im Frühsommer 1703 marschierte das Regiment auf den Kriegsschauplatz ab.<sup>54</sup> Im Juli stand es bei Nördlingen, nahm im September an der wenig erfolgreichen Schlacht bei Höchstädt teil und verblieb auch 1704 auf dem fränkischen Kriegsschauplatz. Im Jahr 1705 befand sich die Truppe am Rhein, rückte als Besatzung in die Festung Philippsburg ein und erhielt den weimarischen Obristen v. Friesen als neuen Kommandeur. Ab 1707 wurde das ernestinische Regiment als Besatzung der Festung Landau eingesetzt und erhielt nunmehr den weimarischen Obristen v. Uslar als Vorgesetzten. Mit diesem nahm es von Juni bis August 1713 an der Verteidigung von Landau teil, geriet Ende August mit der gesamten Festungsbesatzung in französische Kriegsgefangenschaft und marschierte nach Hagenau im Elsass. Der französische König entschied sich jedoch Ende September für die Freilassung der Soldaten und das ernestinische Regiment marschierte wenig später zurück in die Heimat. Im Oktober 1713 war die Truppe zurück und rückte bis zum Friedensschluss im März 1714 nicht wieder aus. Das Dragonerregiment Sachsen-Gotha-Altenburgs, das unter dem Kommando des Obristen v. Leutsch stand, formierte sich ebenfalls im Frühsommer 1703 und marschierte auf den fränkischen Kriegsschauplatz ab. Es nahm im folgenden Jahr an den Schlachten bei Donauwörth und Höchstädt teil und verblieb bis 1713 im Verband der Reichsarmee.

52 ThStAM, Geheimes Archiv Hildburghausen, 437.

53 HEYN, *Militär* (wie Anm. 3), S. 297.

54 Ebd., S. 328–350; Hermann MÜLLER, *Das Heerwesen im Herzogtum Sachsen-Weimar von 1702–1775*, Jena 1936, S. 80 f.

## 5. Eine unbequeme Pflicht (1716–1763)

Die Entwicklung nach 1715 ist zunächst eng mit der Subsidienpolitik der ernestinischen Herzöge verbunden. Sachsen-Gotha-Altenburg und Sachsen-Weimar stellten bereits seit dem Neunjährigen Krieg bedeutende Truppenkontingente gegen Subsidien in kaiserliche und niederländische Dienste.<sup>55</sup> Diese Praxis wurde auch während des Spanischen Erbfolgekrieges beibehalten und verknüpfte sich mit der Hoffnung der Herzöge, durch den finanziellen Ertrag zu den stärker armierten Reichsständen aufzuschließen. Zweifelsohne unterstützten die Ernestiner durch die Abstellung der Truppen in kaiserliche Dienste auch die habsburgische Hauspolitik und nahmen indirekt an der Reichsdefension teil. Zudem erwarteten die Herzöge prestigeträchtige Militärchargen und hofften insbesondere auf eine Ablösung ihrer Reichsverpflichtungen, denn Subsidientruppen waren vor allem wesentlich profitabler als das Reichskontingent. Letzteres wurde durch den Rekrutierungsaufwand und die Finanzierung über Extrasteuern zu einem Minusgeschäft, das es zu vermeiden galt.

Mit den Ambitionen, umfangreiche Subsidienprojekte zu verwirklichen, degradierten sich die Ernestiner aber gleichzeitig zum Mannschaftsreservoir armer Reichsstände, die stets auf neue Truppen und Rekruten angewiesen waren. Zwischen 1720 und 1755 konkurrierten der Kaiser, Preußen und Kursachsen besonders stark um den ernestinischen Rekrutenmarkt und damit auch um politischen Einfluss.<sup>56</sup> Die Ernestiner neigten nach wie vor dem Kaiser zu und erlangten gegen die Zustimmung zur Pragmatischen Sanktion noch vor Ausbruch des Polnischen Thronfolgekrieges (1733–1735/38) mehrere Subsidienkontrakte.<sup>57</sup> Tatsächlich stellten Sachsen-Gotha-Altenburg, Sachsen-Weimar und Sachsen-Eisenach so dem Kaiser während des Krieges etwa 10.000 Mann zur Verfügung.<sup>58</sup> Es steht dies in deutlichem Kontrast zur zweifelhaften Bereitschaft der Ernestiner, ihr Reichskontingent aufzubringen. Als der Polnische Thronfolgekrieg im März 1734 zum Reichskrieg wurde und das Triplum des Reichsheeres

55 Andrea THIELE, *The Prince as Military Entrepreneur? Why Smaller Saxon Territories Sent ‚Holländische Regimenter‘ (Dutch Regiments) to the Dutch Republic*, in: Jeff FYNN-PAUL (Hg.), *War, Entrepreneurs, and the State in Europe and the Mediterranean 1300–1800*, Leiden/Boston 2014, S. 170–192.

56 Zu preußischen Truppenwerbungen, vgl. Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (im Folgenden: GStAPK), I. HA Rep. 96, 15 K sowie HEYN, *Militär* (wie Anm. 3), S. 287–291. Zu Kursachsen, vgl. SHStAD, Loc. 10942/05, 09–13, 16 u. Loc. 10947/07.

57 Raimund GERBA, *Polnischer Thronfolge-Krieg. Feldzug 1733 und 1734*, Wien 1891, S. 115 f.

58 Peter WILSON, *German Armies. War and German politics 1648–1806*, New York 1998, S. 229. Diese Truppen wurden auch in der zeitgenössischen Uniformhandschrift des Freiherrn v. Gudenus abgebildet, vgl. Hans BLECKWENN, *Reiter, Husaren und Grenadiere. Die Uniformen der Kaiserlichen Armee am Rhein 1734*, Dortmund <sup>2</sup>1985, S. 81–85.

aufgeboten werden sollte,<sup>59</sup> waren auch die Ernestiner in der Pflicht – zumal Kaiser Karl VI. keine Ablösung des Kontingents durch Subsidentruppen billigte.<sup>60</sup> Im Mai 1734 und im Januar 1735 trafen sich Gesandte der ernestinischen Linien zu Konferenzen in Suhl und Arnstadt.<sup>61</sup> Dort wurden die Organisation der Reichsdefension sowie Maßnahmen zur Absicherung des eigenen Territoriums gegen einen befürchteten französischen Einfall besprochen. Es wurde beschlossen, ein Infanterieregiment von 2.000 Mann zu zwei Bataillonen mit je acht Kompanien zu formieren.<sup>62</sup> Die innerdynastischen Verhandlungen wurden jedoch derart in die Länge gezogen, dass der Wiener Präliminarfrieden vom Oktober 1735 dem Ausrücken des Reichskontingents zuvorkam.

Noch während des Polnischen Thronfolgekrieges wurden die Hoffnungen der Ernestiner erneut enttäuscht, denn die kaiserlichen Subsidien flossen nur zögerlich oder in nicht vereinbarter Höhe. Als der Kaiser nach Ende des Krieges die Regimenter unverhofft in ernestinischen Sold zurückgab, verfügten die Herzöge in Gotha und Weimar über eine Truppenmacht, deren dauerhaften Unterhalt sie sich nicht leisten konnten. Dies trug im militärischen Bereich bedeutend zur weiteren Distanzierung der Ernestiner zum Kaiser bei. Es verwundert daher wenig, dass sich sowohl Friedrich III. v. Sachsen-Gotha-Altenburg als auch Ernst August I. v. Sachsen-Weimar seit 1740 preußischen Werbegesuchen gegenüber zusehends offener zeigten.<sup>63</sup> Tatsächlich tendierten die ernestinischen Herzöge nun mehr zu Preußen und manövrierten sich damit in Anbetracht des zunehmenden preußisch-österreichischen Dualismus in eine schwierige Situation. Während des Österreichischen Erbfolgekrieges (1740–1748), der nicht zum Reichskrieg wurde, verhielten sich die Ernestiner neutral und zahlten ihre vom Reichstag beschlossenen 50 Römermonate,<sup>64</sup> lieferten aber auch eine geringe Anzahl von Rekruten in preußische Dienste.<sup>65</sup> Zudem fand im Mai 1746 in Arnstadt eine Konferenz statt, die eine selbständige Formierung des Reichskontingents zur Garantie der Neutralität erörtern sollte. Zur tatsächlichen Aufbietung des Kontingents ist es aber nicht gekommen.<sup>66</sup> Am Vorabend des Siebenjährigen Krieges (1756–1763) zeigten die Ernestiner bereits eine deutlichere

---

59 SCHMAUSS/SENCKENBERG, *Reichs-Abschiede* (wie Anm. 7), Bd. 3, S. 410.

60 Vgl. der Fall des Herzogs Ernst August v. Sachsen-Weimar bei MENTZ, *Regentengeschichte* (wie Anm. 19), S. 133.

61 Zusammengefasste Protokollberichte bei ThStAM, Geheimes Archiv Hildburghausen, 437, Bl. 406–418, 423–446.

62 HEYN, *Militär* (wie Anm. 3), S. 297–299.

63 GStAPK, I. HA Rep. 96, 66 L.

64 Anton FABER, *Europäische Staats-Cantzley*, Bd. 82, Frankfurt 1743, S. 443–445.

65 GStAPK, I. HA Rep. 96, 611 B.

66 ThStAM, Geheimes Archiv Hildburghausen, 437, Bl. 419–422.

Hinwendung zu Preußen.<sup>67</sup> Dass beispielsweise die aufgeklärte Fürstin Louise Dorothea, die Ehefrau des gothaischen Herzogs Friedrich III., mit dem preußischen König regelmäßige Korrespondenz unterhielt,<sup>68</sup> spielte sicherlich ebenso eine Rolle wie der seit September 1756 bestehende Subsidienvvertrag des Herzogs mit dem Kurfürsten von Hannover, der mit Preußen verbündet war.<sup>69</sup> In Gotha ergriff man damit indirekt Partei für Preußen. In Sachsen-Weimar-Eisenach stellte sich die Situation ähnlich dar, denn Herzog Ernst August II. Constantin war seit 1756 mit Anna Amalia v. Braunschweig-Wolfenbüttel, einer Nichte des Preußenkönigs, vermählt, sodass man sich zukünftig auch hier nicht völlig dem preußischen Einfluss entziehen konnte. Dass um die Mitte des 18. Jahrhunderts bei den ernestinischen Landregimentern die traditionell weiße – und damit österreichische – Uniformfarbe durch das preußische blau ersetzt wurde, ist in diesem Zusammenhang zwar nur eine Randnotiz, kann aber im militärischen Bereich als Ausdruck des allgemeinen Richtungswechsels gelten.<sup>70</sup> Die Haltung der Höfe in Gotha und Weimar war allgemein richtungsweisend für kleinere Territorien wie Sachsen-Hildburghausen oder Sachsen-Coburg-Saalfeld, die um die Mitte des 18. Jahrhunderts über keine eigenständige Reichspolitik verfügten und sich stets dem Votum der „größeren“ Ernestiner anschlossen.

Als Preußen Ende August 1756 in das Kurfürstentum Sachsen einfiel und mit diesem reichsgesetzwidrigen Landesfriedensbruch den Siebenjährigen Krieg auslöste, mussten sich auch die Ernestiner in absehbarer Zeit zur Reichsdefension positionieren. Kaiser Franz I. benötigte zur Aufbringung der Reichsarmee einen Beschluss des Reichstages auf Grundlage der Reichsexekutionsordnung. Sowohl beim Kaiser als auch bei Preußen herrschte bezüglich des Abstimmungsverhaltens der Ernestiner einige Unsicherheit. Im Dezember versuchte eine französische Diplomatenmission nach Gotha und Weimar die ernestinischen Herzöge auf die kaiserliche Seite zu bringen.<sup>71</sup> Zeitgleich warb auch der preußische König und sagte den Ernestinern die Schonung ihres Landes zu.<sup>72</sup> In den ernestinischen Residenzen verhielt man sich indes hinhaltend, gab sich neutral und trat für eine Vermittlung zwischen den Parteien ein.<sup>73</sup> Demgemäß

---

67 Peter WILSON, Prussia's relations with the Holy Roman Empire, 1740–1786, in: *Historical Journal* 51 (2008), S. 337–371, hier S. 353, 358 f.

68 Johann PREUSS (Hg.), *Oevres de Frédéric le Grand*, Bd. 18, Berlin 1851, S. 189–294.

69 WILSON, *German Armies* (wie Anm. 58), S. 267.

70 BLECKWENN, *Reiter, Husaren und Grenadiere* (wie Anm. 58), S. 85.

71 Sven EXTERNBRINK, *Friedrich der Große, Maria Theresia und das Alte Reich. Deutschlandbild und Diplomatie Frankreichs im Siebenjährigen Krieg*, Berlin 2006, S. 127.

72 Johann Gustav DROYSEN (Hg.), *Die politische Correspondenz Friedrichs des Großen*, Bd. 14, Berlin 1886, S. 100 f., 218 f.

73 Artur BRABANT, *Das Heilige Römische Reich deutscher Nation im Kampf mit Friedrich dem Großen*, Bd. 1, Berlin 1904, S. 65 f.

fielen im Januar 1757 alle ernestinischen Reichstagsvoten gegen eine Reichsexekution aus.<sup>74</sup> Die Mehrheit der auf dem Reichstag vertretenen Stände votierte jedoch für die Reichsexekution und für die Aufstellung des Triplums einer Reichsexekutionsarmee. Damit waren auch die Ernestiner zur Formierung ihres Reichskontingents verpflichtet, spielten jedoch – ähnlich wie während des Polnischen Thronfolgekrieges – auf Zeit. Während Friedrich III. v. Sachsen-Gotha-Altenburg keine Anstalten machte ein Reichskontingent auszurüsten, verstarb im Mai 1758 in Weimar Herzog Ernst August II. Constantin. Die Vormundschaft für seine noch unmündige Gemahlin übernahm deren Vater Karl v. Braunschweig-Wolfenbüttel. Dieser stand dem preußischen König ausgesprochen nahe, sodass auch in Weimar zunächst keine Rüstungen vollzogen wurden.

Der Siebenjährige Krieg war der erste Konflikt nach dem Westfälischen Frieden, der das thüringische Gebiet zum Kriegsschauplatz machte. Als die Reichsarmee im Sommer 1757 Quartiere in Thüringen bezog, wurde es für die Ernestiner immer schwieriger, sich den Kontingentsverpflichtungen zu entziehen. Bereits im April 1757 traten die ernestinischen Herzöge der Reichsexekution gegen Preußen auf kaiserlichen Druck nachträglich bei. Aufgrund der Nichtstellung des Kontingents forderte die Reichsarmee enorme Kontributionen von den Ernestinern, die es im Frühjahr 1758 unmöglich machten, das Reichskontingent länger zurückzuhalten.<sup>75</sup> Schließlich formierten die ernestinischen Linien ein gemeinsames Infanterieregiment zu zwei Bataillonen mit je 5 Kompanien.<sup>76</sup> Das Regiment stand unter dem Kommando des weimarischen Obristen Johann Albrecht v. Lassberg, später unter dem Obristleutnant v. Riedesel und hatte im Mai 1758 bereits eine Stärke von 1.218 Mann.<sup>77</sup> Trotz der raschen Rekrutierung rückte das Infanterieregiment erst Anfang November aus und erreichte die Reichsarmee, die mittlerweile in Sachsen stand, Ende des Monats.<sup>78</sup> Der Feldzug des Jahres 1759 begann für das ernestinische Kontingent zunächst in Franken, wo es mit anderen Truppen zur Deckung des Fränkischen Kreises bestimmt war. Mitte Juli nahm das Regiment am Vormarsch auf Sachsen teil und kämpfte im September im Gefecht bei Zinna, um später in Dresden Winterquartiere zu beziehen.<sup>79</sup> Auch in den folgenden Feldzügen verblieb das Kontin-

74 Johann Christoph ADELUNG, *Pragmatische Staats-Geschichte des letztern Krieges bis auf den hubertusburgischen Frieden*, Bd. 8, Gotha 1767, S. 112–119.

75 Johann Georg August GALLETI, *Geschichte und Beschreibung des Herzogtums Gotha*, Bd. 1, Gotha 1779, S. 340–350.

76 5 Kompanien stellte Sachsen-Weimar-Eisenach, 2 Kompanien Sachsen-Gotha-Altenburg, je 1 Kompanie stellten Sachsen-Hildburghausen, Sachsen-Coburg-Saalfeld und Sachsen-Meiningen.

77 BRABANT, *Das Heilige Römische Reich* (wie Anm. 73), Bd. 2, S. 435.

78 MÜLLER, *Heerwesen* (wie Anm. 54), S. 87.

79 BRABANT, *Das Heilige Römische Reich* (wie Anm. 73), Bd. 3, Berlin 1931, S. 343.



gent im Verband der Reichsarmee und kehrte, nach dem Friedensschluss von Hubertusburg, Mitte März 1763 zurück.<sup>80</sup> Neben Infanterie stellte Sachsen-Gotha-Altenburg ab November 1758 ein Dragonerregiment zu zwei Schwadronen mit insgesamt 240 Mann unter dem Kommando des gothaischen Obristen Hannibal v. Schmerzing zur Reichsarmee.<sup>81</sup>

## 6. Selbsterhaltung im verfallenden Reich (1764–1796)

Mit der finanziell bedingten Einstellung der ambitionierten Subsidienpolitik nach dem Polnischen Thronfolgekrieg begann für die Ernestiner in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der rasche Abstieg zur militärischen Marginalie innerhalb des Reiches. Der preußisch-österreichische Dualismus engte darüber hinaus in den Jahren vom Siebenjährigen Krieg bis zum Ende des Alten Reiches die Handlungsspielräume der Ernestiner im Rahmen der Reichsdefension bedeutend ein. Als mindermächtige Reichsstände standen die ernestinischen Herzöge nach wie vor fest auf dem Boden der Reichsverfassung. Je mehr sich aber die Politik Kaiser Josephs II. in dieser Zeit vom Reichsgedanken entfernte, desto kritischer standen die Ernestiner der kaiserlichen Macht gegenüber, ohne sich aber Preußen übermäßig anzunähern. Zur Konservierung und militärischen Verteidigung des Reiches sowie des Reichsrechts entstand im Jahr 1785 der unter preußischer Protektion stehende Fürstenbund, dem sich auch Sachsen-Weimar-Eisenach und Sachsen-Gotha-Altenburg anschlossen.<sup>82</sup> Der Gothaer Hof sagte sogar 1.200 Mann als Unterstützung zu.<sup>83</sup> Die geheimen militärischen Bestimmungen des Fürstenbunds, der bis 1790 wieder zerfiel, wurden jedoch nie in die Praxis umgesetzt.

In der Zwischenzeit entwickelte sich das revolutionäre Frankreich zur neuen äußeren Bedrohung für das Reich. Im Zuge des Ersten Koalitionskrieges (1792–1797) beschloss der Reichstag im November 1792 die Stellung des Triplums der Reichsarmee. Die Reichskriegserklärung erfolgte im März 1793 mit der gefor-

80 MÜLLER, Heerwesen (wie Anm. 54), S. 88; August MÜLLER, Geschichtliche Übersicht der Schicksale und Veränderungen des Grossherzoglich Sächsischen Militärs, Weimar 1825, Bl. 3r.

81 Hans v. DÖRING, Geschichte des 7. Thüringischen Infanterieregiments Nr. 96, Berlin 1890, S. 15.

82 GStAPK, I. HA GR, Rep. 12, 487; Willy ANDREAS (Hg.), Politischer Briefwechsel des Herzogs und Großherzogs Carl August von Weimar, Bd. 1, Stuttgart 1954, S. 167–171; Georg SCHMIDT, Reichspatriotische Visionen. Ernst II. von Sachsen-Gotha, Carl August von Sachsen-Weimar und der Fürstenbund (1785–1788), in: Werner GREILING/Andreas KLINGER/Christoph KÖHLER (Hg.), Ernst II. von Sachsen-Gotha-Altenburg. Ein Herrscher im Zeitalter der Aufklärung, Köln/Weimar/Wien 2005, S. 57–84; Ulrich KRÄMER, Carl August von Weimar und der Deutsche Fürstenbund, Wiesbaden 1961.

83 SCHMIDT, Visionen (wie Anm. 82), S. 74 f.

dernten Aufbringung von 30 Römermonaten.<sup>84</sup> Die Ernestiner schlossen sich beide Male der Mehrheit im Fürstenrat an und suchten mittlerweile wieder die Nähe Kursachsens, mit dem sie Stimmeinheit demonstrierten.<sup>85</sup> Sie zeigten zudem bereits seit dem Novemberbeschluss 1792 große Einigkeit als es darum ging, die Aufstellung der Reichskontingente nach Möglichkeit zu verzögern bzw. abzulösen.<sup>86</sup> Herzog Carl August v. Sachsen-Weimar-Eisenach versuchte seit Anfang 1793 für alle Ernestinischen Territorien die Relution, d. i. die Ablösung der Kontingentslast durch Geldzahlungen an die Reichsoperationskasse auf Grundlage der Römermonate, zu erlangen. Im Februar fand eine Konferenz in Frankfurt am Main zwischen Ernestinischen Gesandten und dem Prinzen Friedrich Josias v. Sachsen-Coburg-Saalfeld, dem Oberkommandierenden der Reichsarmee, statt.<sup>87</sup> Mit kaiserlicher Bestätigung vom Mai 1793 erlangten die Ernestiner hier die Relution ihrer Reichskontingente und zahlten fortan bedeutende Summen an die Reichsoperationskasse – für April bis Juni 1793 allein etwa 10.000 fl.<sup>88</sup>

Aufgrund der angespannten Kriegslage sah sich Kaiser Franz II. im August 1794 dazu genötigt, erstmals seit Bestehen des Reiches das Quintuplum der Reichsmatrikel zu fordern. Die mittlerweile akute Bedrohungssituation bewog schließlich auch die Ernestiner im Reichsfürstenrat, mit ihren Voten für das Quintuplum zu stimmen.<sup>89</sup> Da man von kaiserlicher Seite keine Relutionen mehr wünschte, waren auch die Ernestiner gezwungen ihre Truppen tatsächlich abzustellen. Die Praxis des Quintuplums sah jedoch lediglich die Truppenstellung in triplo vor, während das verbleibende Duplum mit Geld abgelöst wurde. Um dennoch möglichst wenig Rekruten aufzubringen, schloss Sachsen-Gotha-Altenburg im Dezember 1794 eine Konvention mit dem Prinzen Albert Kasimir v. Sachsen-Teschen, dem nunmehrigen Oberkommandierenden der Reichsarm-

---

84 WILSON, *German Armies* (wie Anm. 58), S. 307.

85 Julius FRANKENSTEIN, *Die auswärtige Politik Sachsen-Gotha-Altenburgs und der Reichskrieg gegen Frankreich bis zum Ausscheiden des Herzogtums (1790–1797)*, Berlin 1935, S. 132–143.

86 Zur Stimmung in Ernestinischen Territorien, vgl. W. Daniel WILSON (Hg.), *Goethes Weimar und die Französische Revolution. Dokumente der Krisenjahre*, Köln/Weimar/Wien 2004, S. 33–35; Willy ANDREAS, *Lage und Stimmung der Bevölkerung des Fürstentums Eisenach im November 1792*, in: *Zeitschrift des Vereins für Thüringische Geschichte und Altertumskunde* 31 (1934), S. 171–184.

87 Hans v. THÜMMEL, *Historische, statistische, geographische und topographische Beiträge zur Kenntniß des Herzogthums Altenburg*, Altenburg 1818, S. 99.

88 Christian Ulrich Detlev EGGERS (Hg.), *Deutsches Magazin*, Bd. 6, Altona 1793, S. 1247; *Zu den Verhandlungen des weimarischen Herzogs*, vgl. ANDREAS, *Politischer Briefwechsel* (wie Anm. 82), Bd. 2, S. 45–54.

89 Georg Franz v. BLUM, *Tabellarische Darstellung der Reichs-Matrikularanschläge zum Behuf einer Reichs-Usual-Matrikel*, Frankfurt/Leipzig 1795, S. 50–53.

mee, über die Stellung seines Kontingents als Kavallerietruppen.<sup>90</sup> Anstatt 1.600 Infanteristen rekrutierte man in Gotha so lediglich 536 Reiter, die ein Dragonerregiment zu drei Schwadronen unter dem Obristen v. Kirchbach formierten.<sup>91</sup> Zur selben Zeit stellte auch Sachsen-Weimar-Eisenach sein Reichskontingent zusammen. Es handelte sich um ein Jägerbataillon zu vier Kompanien mit insgesamt 577 Mann, das im März 1796 unter dem Kommando des Obristleutnants Wilhelm Heinrich v. Germar bei Eisenach vereinigt stand.<sup>92</sup> Aufgrund einer Absprache des Gothaer und Weimarer Hofes mit Kursachsen, stießen beide Kontingente zu einem kursächsischen Armeekorps, das sich ebenfalls als Reichskontingent auf dem Kriegsschauplatz befand.<sup>93</sup> Die Einheiten verblieben während des Feldzugs 1796 meist im Verband mit den kursächsischen Truppen, standen im April bei Mainz, nahmen im Juni an der Schlacht bei Wetzlar teil und kehrten im August nach Thüringen zurück.

Auch Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Saalfeld kamen ihren Reichsverpflichtungen nach und rüsteten ihre Kontingente aus.<sup>94</sup> Beide Fürstentümer formierten bereits zwischen Februar und April 1795 zwei Kompanien zu je etwa 150 Mann, die jedoch nicht in den Verband der kursächsischen Armee übertraten, sondern als unabhängige Einheiten auf dem Kriegsschauplatz agierten.<sup>95</sup> Beide Kompanien marschierten im Mai aus Südthüringen ab und standen im Juni bei Wiesbaden, im September bei Biebrich und ab November in Kamp am Rhein. Im März 1796 rückten die Kompanien als Teil der Besatzung in die Festung Ehrenbreitstein bei Koblenz ein.<sup>96</sup> Französische Truppen schlossen die Festung in den folgenden Monaten mehrmals ein, ohne jedoch eine Übergabe zu erwirken. Eine förmliche Belagerung, die 1797 begann und erst im Januar 1799 endete, führte schließlich zur Kapitulation und zum Ausmarsch der Besatzung.<sup>97</sup> Die Kontingente aus Hildburghausen und Coburg traten umgehend den Rückmarsch an und erreichten Ende Februar 1799 heimatliches Gebiet.

---

90 THÜMMEL, *Beyträge* (wie Anm. 87), S. 99.

91 SHStAD, *Kombinierte Formationen während der Feldzüge*, 109; Johann Georg August GALLETI, *Geschichte der Fürstentümer der Herzoge von Sachsen von der gothaischen Linie des Ernestinischen Hauses*, Gotha 1826, S. 244 f.; FRANCKE/SCHUSTER, *Geschichte* (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 210 f.

92 MÜLLER, *Geschichtliche Übersicht* (wie Anm. 80), Bl. 4r.; ANDREAS, *Politischer Briefwechsel* (wie Anm. 82), Bd. 2, S. 76 f.

93 FRANCKE/SCHUSTER, *Geschichte* (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 214.

94 Sachsen-Coburg-Saalfeld stand zu diesem Zeitpunkt nur die Landeshoheit im coburgischen Teil zu, während die Landeshoheit des saalfeldischen Anteils bis 1805 bei Sachsen-Gotha-Altenburg verblieb.

95 ThStAM, Staatsministerium, Abteilung Inneres, 23935–23937.

96 Rüdiger WISCHEMANN, *Letzte Belagerung der Festung Ehrenbreitstein, 1795–1799*, Berlin 2003, S. 208.

97 Ebd., S. 355.

Im thüringischen Raum hatte sich die Situation in der Zwischenzeit bedeutend geändert. Bereits im April 1795 schloss Preußen in Basel einen Separatfrieden mit Frankreich, der eine Neutralitätsgrenze nördlich des Mains etablierte und auch andere Reichsstände dieses Gebietes reichsverfassungswidrig zum Beitritt aufforderte. Die Ernestiner waren zunächst zurückhaltend und erst als im Sommer 1796 eine französische Armee bis in den Fränkischen Kreis und das hildburghäusische Amt Königsberg vordrang, sah man sich gezwungen zu handeln.<sup>98</sup> Aufgrund der drohenden Gefahr für das eigene Territorium zogen die Höfe in Gotha und Weimar bereits im Juli ihre Reichskontingente vom Kriegsschauplatz ab.<sup>99</sup> In Anschluss und Übereinstimmung mit der kursächsischen Politik, traten die Ernestiner im August 1796 gemeinsam mit Kursachsen der Neutralität des Baseler Friedens bei.<sup>100</sup> Es handelte sich um eine bewaffnete Neutralität, die auf ernestinischem Gebiet vor allem durch die Etablierung eines Kordons durch kursächsische Truppen gesichert wurde.<sup>101</sup> Der durch die Neutralität bewirkte eigenmächtige Austritt der Ernestiner und anderer Reichsstände aus dem Reichskrieg war ein eklatanter Bruch des Westfälischen Friedens und deutete bereits auf das nahende Ende des Reiches hin. Für die Ernestiner, die maßgeblich auf die Erhaltung ihrer Territorien bedacht sein mussten, war der Erste Koalitionskrieg der letzte Reichskrieg, an dem sie mit Truppenstellungen teilnahmen. Die Neutralität des Jahres 1796 leitete eine Dekade des Friedens ein, die erst 1806 durch den Vormarsch Napoleons nach Thüringen ein Ende fand.<sup>102</sup>

---

98 Johann Andreas GENSSLER, *Die Vandalen des achtzehnten Jahrhunderts oder Geschichte des französischen Einfalls in einen Landstrich in Franken, Hildburghausen 1796*.

99 ANDREAS, *Politischer Briefwechsel* (wie Anm. 82), Bd. 2, S. 119 f.

100 Dorit PETSCHER, *Sächsische Außenpolitik unter Friedrich August I. Zwischen Rétablissement, Rheinbund und Restauration*, Köln/Weimar/Wien 2000, S. 199 f. Die Kontingente von Sachsen-Hildburghausen und Sachsen-Coburg-Saalfeld waren zu diesem Zeitpunkt bereits in der Festung Ehrenbreitstein eingeschlossen, konnten nicht zurückgezogen werden und waren – entgegen der Neutralität – noch bis 1799 im Einsatz.

101 FRANCKE/SCHUSTER, *Geschichte* (wie Anm. 25), Bd. 2, S. 221–224. Zu den aufschlussreichen Schriften des Herzogs Carl August v. Sachsen-Weimar-Eisenach zur Defension des Thüringer Waldes in diesem Zusammenhang, vgl. Paul v. BOJANOWSKI (Hg.), *Niederschriften des Herzogs Carl August von Sachsen-Weimar über den Schutz der Demarkationslinie, den Rennweg und die Defension Thüringens*, Weimar 1902.

102 Alexander SCHMIDT, *Das Überleben der „Kleinen“*. Die Zäsur 1806 und die Politik in Sachsen-Weimar-Eisenach (1796–1813), in: Hans-Werner HAHN/Andreas KLINGER/Georg SCHMIDT (Hg.), *Das Jahr 1806 im europäischen Kontext. Balance, Hegemonie und politische Kulturen*, Köln/Weimar/Wien 2008, S. 349–374, hier S. 350 f.; Friedrich FACIUS, *Zwischen Souveränität und Mediatisierung. Das Existenzproblem der thüringischen Kleinstaaten von 1806 bis 1813*, in: Peter BERGLAR (Hg.), *Staat und Gesellschaft im Zeitalter Goethes*, Köln/Wien 1977, S. 163–205.